

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 26.07.2021

Drucksache Nr. **2021/079**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Hauptverwaltung
Sachbearbeiter Julian Schmidberger
Stand 24.03.2021
Aktenzeichen 022.221
Mitwirkung

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Sachdarstellung

Bisher war die Jugendvertretung in Form des Jugendgemeinderats in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nicht vertreten. Diese Änderung gab Anlass dazu, die Geschäftsordnung grundlegend zu aktualisieren. Der Gemeinderat wurde darum gebeten, Änderungswünsche mitzuteilen.

Änderungswünsche und Anmerkungen der Fraktionen:

- Stellungnahme CDU

„Aus der CDU-Fraktion gibt es zu den vorgeschlagenen von uns angeregten Änderungen keine anderen darüber hinaus gehenden Vorschläge.

Aufgefallen ist nur die nicht ganz durchgängige Bezeichnung des Gemeinderates als Gesamtgremium, bzw. des einzelnen Stadtrats.

Die Anregung vonseiten der FDP, den Fraktionsstatus auf 2 gewählte Mitglieder des Gemeinderates herunterzusetzen, wollen wir so im Moment nicht unterstützen. Wir befürchten für kommende Wahlen hier Splitterfraktionen, auch die Verkleinerung des Gesamtgremiums ist ja in der Diskussion.“

- Stellungnahme FDP

„Es wird eine Änderung auf Fraktionsstatus ab 2 Stadträten gewünscht.

Ansonsten lediglich redaktionelle Änderungen.

Wie bereits mündlich vorgetragen, wünschen wir die Änderung auf Fraktionsstatus ab 2 Stadträten.

Ansonsten haben wir nur redaktionelle Änderungen eingebracht. Man sollte grundsätzlich

und durchgängig von Stadträt*innen als Person(en) und Gemeindegremium als Gremium sprechen.

Sollte es bei dem Änderungsvorschlag von Ihnen bleiben und die „Gruppen“ mit aufgenommen werden, halten wir das eher als problematisch, auch hinsichtlich der AfD Diskussion.

Gewünschte Formulierung der FDP:

§ 2 Abs. 1

(1) Die Stadträte können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträten bestehen. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

§§ 9 und 16

Die Formulierung „*oder Gruppen*“ soll gestrichen werden.

§ 16 Abs. 2

Die Formulierung „- *und Gruppensprecher*“ soll gestrichen werden.“

- Stellungnahme Freie Wähler

„§ 3

Umformulierung anstatt „ein Sechstel“ ein fester Prozentsatz, z.B. 25 %

§ 4

Es sollte ein Zusatz eingefügt werden, dass wenn Sachverhalte aus nichtöffentlicher Sitzung anderweitig öffentlich geworden sind, z.B. durch die Verwaltung selbst, die Stadträte von der Verschwiegenheitspflicht automatisch befreit sind.

§ 8 Abs. 2 und 3

Anstatt der Formulierung „*Gegenstand*“ besser „*Themen*“

§ 8 Abs. 6

Folgende Formulierung gewünscht:

...*Anfragen und Mitteilungen der Stadträte*...

§ 9

Ist das mit dem Prinzip des freien Mandats vereinbar?

§ 10

Sind Anträge nicht immer inhaltlich neu?“

- Stellungnahme GOL

„Grundsätzlich eine gendergerechte Sprache.

§ 2 Abs. 2

Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretungen oder der Doppelspitze sowie ihre Auflösung dem Oberbürgermeister mit.

§ 3 Abs. 2

Folgende Formulierung gewünscht:

...*„auch in elektronischer Form“*....“

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- **Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der Fassung vom 12.04.2021**
- **Synopse (Vergleich Änderungen alte und neue Geschäftsordnung Gemeinderat mit Anmerkungen der Hauptverwaltung)**

